

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-054/2017  
Konzept für Horteinrichtungen an Grundschulen**

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist gegeben.

Die Mindeststandards müssen sich an der für Sachsen rechtlich geltenden „Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen“ vom 2. Juni 2005 orientieren, die wiederum die Grundlage der Erteilung der Betriebserlaubnis für das Betreiben von Horteinrichtungen bilden.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterungen und ggf. Neubauten von Grundschulen sind die Mindeststandards einzuhalten. Dabei müssen die vorhandenen aktuellen Platzkapazitäten in den Schulen ebenso berücksichtigt werden, wie die fachlichen Anforderungen an eine gute pädagogische Arbeit im Hort.

Eine Vorlage des Beschlusses im März 2018 ist terminlich nicht möglich, wenn erst Anfang 2018 eine Beratungsvorlage im Jugendhilfeausschuss und im Sozialausschuss vorzulegen ist.

Es wird empfohlen, die Beschlussfassung auf Juni 2018 zu verschieben.

*i. V. Miko Runkel*

Philipp Rochold  
Bürgermeister